

Leistungsziel 1.1.3.6.1 Registerführung
Leistungsziel 1.1.3.6.2 Registerharmonisierung
REGISTER EINER GEMEINDE/REGISTERHARMONISIERUNG

Register einer Gemeinde

Eine Gemeinde führt im Wesentlichen drei Register:

Im **Einwohnerregister** sind sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde erfasst. Es bildet eine wichtige Grundlage für das Steuerregister sowie auch das Stimmregister.

Das Führen des **Steuerregisters** ist die Grundlage für die Steuererhebung der Staats- und Gemeindesteuern. Es wird insbesondere festgehalten, wer zu welchem Zeitpunkt in der Gemeinde steuerpflichtig ist. Unterschiede zum Einwohnerregister bestehen darin, dass neben natürlichen Personen auch juristische Personen im Register geführt werden.

Aufgrund des **Stimmregisters** werden die Stimmrechtsausweise gedruckt. Jede Stimmberechtigte/jeder Stimmberechtigte erhält vor Abstimmungen und Wahlen einen solchen Stimmrechtsausweis zusammen mit den Abstimmungsunterlagen und Wahlzetteln. An der Urne oder bei der brieflichen Stimmabgabe muss die Person einen Stimmrechtsausweis vorweisen können. Zudem wird auf der Einwohnerkontrolle kontrolliert, ob eine Person im Stimmregister eingetragen ist, wenn sie sich an Initiativen und Referenden beteiligt hat. Unterschiede zum Einwohnerregister bestehen darin, dass nur volljährige und handlungsfähige (nicht-bevormundete) Personen im Stimmregister eingetragen sind und Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Stimmrecht dazugehören.

Registerharmonisierung

In der heutigen Zeit nimmt das Bedürfnis an aktueller Information stetig zu. Diese Entwicklung hat das Bundesamt für Statistik (BFS) dazu bewogen, eine Modernisierung der Datenerhebung in die Wege zu leiten. Um die Register statistisch nutzbar zu machen, mussten die Einwohnerregister harmonisiert, d. h. vereinheitlicht werden. Zu diesem Zweck wurde die Registerharmonisierung durchgeführt, ein Grossprojekt, für welches Bund, Kantone, Gemeinden, Software-Lieferanten, die Post und weitere Partner zusammenarbeiteten.